

Kodex, Geheimhaltungsvereinbarung und Teilnahmeerklärung

Arbeitskreis Qualitätsmanagement im produzierenden Gewerbe

Träger des Arbeitskreises Qualitätsmanagement im produzierenden Gewerbe ist die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Ziel des Arbeitskreises ist es, das Qualitätsmanagement in den einzelnen Mitgliedsfirmen weiter zu entwickeln. Durch einen gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Arbeitskreismitgliedern wird dies durch die IHK unterstützt. Die Basis für diesen Austausch ist ein Vertrauensverhältnis zwischen den Arbeitskreismitgliedern.

SELBSTBESTIMMEND

- (1) Der Arbeitskreis legt sein Arbeitsprogramm selbst fest. Das Arbeitsprogramm beinhaltet die Themen und den dafür vorgesehenen Zeitrahmen. Ebenso die konkreten Ziele, die der Arbeitskreis sich vornimmt. Diese Ziele müssen durch die Arbeitskreismitglieder eindeutig formuliert werden, messbar, attraktiv und angemessen sein.
- (2) Die Mitglieder des Arbeitskreises ernennen aus den eigenen Reihen einen Vorsitzenden/Sprecher.
- (3) Jedes Mitgliedsunternehmen im Arbeitskreis besitzt eine Stimme für oder gegen die Aufnahme eines neuen Mitglieds. Für die Aufnahme eines neuen Mitglieds im Arbeitskreis sind dreiviertel aller abgebenden Stimmen notwendig. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen einer Arbeitskreissitzung und kann formlos erfolgen. Der Antrag auf Beitritt bedarf keiner besonderen Form.
- (4) Für jede Entscheidung des Arbeitskreises, mit Ausnahme der Aufnahme neuer Mitglieder, reicht eine einfache Mehrheit. Abstimmungen erfolgen im Rahmen einer Arbeitskreissitzung und können formlos erfolgen.

UNTERNEHMENSNEUTRAL

Die Mitgliedschaft im Arbeitskreis bezieht sich auf Personen, die i. A. eines Unternehmens teilnehmen. Alle Aktivitäten im Rahmen des Arbeitskreises sind ehrenamtlich. Unabhängig von Unternehmensinteressen werden gemeinsam die Themen des Arbeitskreises behandelt und Lösungsansätze erarbeitet.

VERTRAULICH

Alle Niederschriften sind vertraulich. Jedes Mitglied des Arbeitskreises muss die Geheimhaltungsvereinbarung des Arbeitskreises akzeptieren.

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle betrieblichen und geschäftlichen Informationen, über die sie im Rahmen des Arbeitskreises Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch, soweit es betriebliche und geschäftliche Informationen der anderen beteiligten Unternehmen betrifft. Betriebsbezogene Daten, die von den teilnehmenden Unternehmen für die Arbeit des Arbeitskreises zur Verfügung gestellt werden, unterliegen der Geheimhaltung. Sie werden nur anonymisiert nach Absprache unter den Arbeitskreismitgliedern durch den Träger des Arbeitskreises, der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- (2) Das Recht des einzelnen Unternehmens, die ausschließlich seinen Betrieb betreffenden Daten für Zwecke der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, bleibt davon unberührt.
- (3) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Auflösung des Arbeitskreises bzw. einem vorzeitigen Ausscheiden des Arbeitskreismitgliedes noch drei Jahre fort. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten haben sich alle am Arbeitskreis beteiligten Institutionen und Personen dieser Geheimhaltungspflicht unterworfen. Das Mitglied des Arbeitskreises wird die Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritten ebenfalls wahren.
- (4) Bei einer Verletzung der Geheimhaltungspflichten hat der Verursacher dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Hiermit erkläre ich verbindlich, am Arbeitskreis Qualitätsmanagement für produzierte Gewerbe teilzunehmen und akzeptiere den Kodex und die Geheimhaltungsvereinbarung.

Unternehmen

Anrede/Herr/Frau

Name

PLZ / Wohnort

Straße

Telefon

E-Mail

Datum und Unterschrift

Innovation | Technologie

Ihr Ansprechpartner:

Daniele Jardot
Telefon: 07721 922-121
Fax: 07721 922-9121
E-Mail: jardot@vs.ihk.de